

Mängel	Minderungsquote der Monatsmiete
totaler Heizungsausfall von September bis Februar	100 %
Unbewohnbarkeit der Wohnung wegen Neubaus und Neugestaltung	100 %
schwere Mängel der Ausstattungsorganisation bei der Miete eines Standes	100 %
nachhaltige Behinderung in der Nutzung eines Kfz- Einstellplatzes durch ständiges verkehrswidriges Parken Dritter	100 %
starke Durchfeuchtung der Wohnung	93 %
Überschwemmungsschaden am Teppichboden mit unerträglichem Gestank	80 %
rhythmisch wiederkehrende Knackgeräusche der Heizung, die die Benutzung des Schlafzimmers unzumutbar machen	75 % des Mietwertes für das Schlafzimmer
Lärmbelästigung durch Bauarbeiten	60 %
Heizungsausfall im Winter	50 %
Regenwasser tropft stark durch Zimmerdecke	50 %
mangelhafte Schornsteinabdichtung, uneben geputzte Innenwände, wippender Fußboden	50 %
Wohnzimmer unbenutzbar wegen eingedrungenem Wasser, Einlagern der Möbel in anderen Räumen erforderlich	50 %
erhebliche Feuchtigkeit und Nässe in der angemieteten Wohnung (Durchfeuchtung eines	50 %

Teppichbodens, Tropfwasser an der Decke)	
Undichtigkeit aller Fenster einer Wohnung und die damit verbundene Feuchtigkeit	50 %
Ausfall der Heizung einer Mietwohnung in den Wintermonaten	50 %
uneingeschränkte gewerbliche Nutzung unmöglich	40 %
Austritt von Fäkalien aus WC und Badewanne wegen defekter Installation	38 %
Einrichtung einer Fußgängergasse mit Einbahnstraßensystem in unmittelbarer Nähe des gepachteten Kurbetriebs	35 %
Temperaturen in der Wohnung von nur 15 bis 18 °C	30 %
erhebliche Störung der Nachtruhe wegen Lärmbelästigung durch eine Diskothek	30 %
Unbenutzbarkeit des Wohnzimmers wegen Einsturzgefahr der Zimmerdecke infolge eines Wasserschadens	30 %
Fußbodenkälte wegen mangelnder Wärmedämmung in der Kellerdecke, fehlende Querlüftungsmöglichkeit	30 %
keine Warmwasserversorgung und Entzug des Kellers	30 %
Wasser tropft durch eine Zimmerdecke, Mangel wurde durch Naturkatastrophe (Schneesturm) hervorgerufen	30 %
Prostitution im gleichen Haus	25 %
Wärmeverlust aufgrund mangelhafter Isolierung	25 %
Mängel an der Klimaanlage in einem Einkaufszentrum	25 %
Heizungsausfall an 20 Tagen im Oktober bei	25 %

Außentemperaturen von 2 °C	
Mieter befürchtet, Opfer krimineller Handlungen seiner Hausnachbarn zu werden	25 %
Taubenhaltung auf dem Nachbargrundstück	25 %
die Nachtruhe störender Lärm	20 %
Feuchtigkeits- und Schimmelbefall eines großen Teils der Räumlichkeiten wegen undichten Dach	20 %
Unbenutzbarkeit der Badewanne	20 %
Vermieter kam einer vertraglichen Verpflichtung zur Übergabe einer renovierten Wohnung nicht nach	20 %
nicht unerhebliche Beeinträchtigung der Tauglichkeit der Wohnung durch Taubenhaltung des Vermieters	20 %
Geräuschbelästigung durch defekte Maschinen	20 %
Baulärm, Staub, Abgase usw. in unmittelbarer Nachbarschaft	20 %
Küchenwand ist wegen undichter Fenster und daraus resultierender Feuchtigkeit z. T. schwarz geworden	20 %
Klopfgeräusche in der Zentralheizung	17 %
Dusche funktioniert nicht	16 %
Lärm durch angrenzenden Kindergarten	15 bis 20 %
Unbenutzbarkeit des Balkons wegen herumstreunender Katzen, die von Nachbarn angelockt werden	15 %
Lärmbelästigung durch Bauarbeiten	15 %
Schimmel in zwei Zimmern (Küche und WC)	15 %
fehlende Wohnungstüre	15 %
frühmorgens und spät abends Lärm durch kinderreiche Mitmieter	11 %

überdimensionierter Heizkessel verursacht ungenutzten Energiemehrverbrauch von 60 %	10 bis 15 %
Nitratgehalt im Wasser ist gesundheitsgefährlich überhöht	10 %
monatelanger Befall der Wohnung von Mäusen und Kakerlaken	10 %
Schimmelbildung, Schränke müssen von der Wand abgerückt werden	10 %
70 x 80 cm großer Feuchtigkeitsfleck bei sich ablösendem Anstrich und Wasserrändern	10 %
Feuchtigkeit im Bad	10 %
Doppelfenster werden infolge von Feuchtigkeit blind	10 %
Fenster sind in schlechtem Zustand und deshalb luftdurchlässig und schwer schließbar (Winter)	10 %
Fenster und Haustüren undicht	10 %
Vermieter veränderte einseitig den Waschplan zuungunsten des Mieters	10 %
erheblicher Fluglärm und das Fehlen von Isolierungen	10 %
durch schadhafte Außenwand Feuchtigkeitsschäden im Wohnzimmer, z. B. abgelöste Tapeten, Schimmelflecken	10 %
rostiges Leitungswasser wegen der Beschaffenheit der Hauswasserleitung	10 %
Hellhörigkeit eines Teils der Räume einer Wohnung	10 %
Entfernung der Fensterläden	10 %
Fenster nicht verschließbar	10 %
Mängel der Nachtspeicherheizung und schlechte Isolierung	10 %

schlechte Heizleistung	10 %
schlechte Heizleistung wegen Schornsteinmangel und Rauchentwicklung	10 %
Durchfeuchtung der Zimmerdecke	8 %
fehlende Toilettenbenützung	7 %
Lärmbelästigung durch einen Waschsalon im Hause	7 %
Vorenthaltung der Waschküchenbenutzung	5 bis 10 %
Feuchtigkeitsflecken in der Kuchendecke	5 %
Feuchtigkeit im Kellerraum	5 %
undichte Fenster sind Fehler der Mietsache, Wasserschäden treten lediglich bei Schlagregen auf, im Wohnzimmer und Schlafzimmer im Fensterbereich	5 %
Küchenherd defekt	5 %
Herd und Backofen unbenutzbar	3 %
Postzustellung wegen fehlendem Briefkasten unmöglich	3 %
dauernder Defekt des Hausmüllschluckers	2,5 %
Lärmbelästigung durch normales Wohnverhalten in der Nachbarwohnung	0 %
unvermeidbare, ein vertretbares Maß nicht übersteigende Geräusche aus einer Wohnung stellen eine nur unerhebliche Minderung der Tauglichkeit einer Wohnung dar, derentwegen eine Mietminderung nicht in Betracht kommt	0 %
wenige kältere Tage außerhalb der Heizperiode stellen keinen Mangel dar	0 %
geringfügige Mängel in der Mietwohnung berechtigen den Mieter nicht zur Mietminderung	0 %

die übliche Neubaufeuchtigkeit ist kein Mangel; der Mieter muss der Neubaufeuchtigkeit durch Lüften begegnen und die Möbel von den Wänden abrücken	0 %
--	-----